Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 2

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richtshof ist nicht in sich einig. Die zivilrechtliche Abtet: lung des Bundesgerichts hat am 18. November 1914 in einem konkreten Falle die obligatorische Lösung angenommen. Der Staatsgerichtshof dagegen hat faft zu gleicher Zeit für die dingliche Wirkung bei der Gerichts: standsfrage eine Lanze gebrochen. Dabei versuchte er in seinen Erwägungen allerdings den zivilrechtlichen Ent: scheld nicht zu tangieren, hat es aber tatsächlich getan. Die Kantone sind nun in den Entscheiden ihrer obersten Gerichte bald der zivilrechtlichen, bald der staatsrecht-lichen Abteilung des Bundesgerichtes mit wechselnder Begründung gefolgt. Die Kantone Zürich, Luzern und Waadt huldigten der obligatorischen Lösung, die Kantone Bern, Genf und Neuenburg dagegen ftanden für die dingliche Wirkung ein. Das Raffationsgericht des Rantons Zürich hat nun in einer neueften Entscheidung in einer Reihe von Fällen ebenfalls das Urteil der zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes ohne weitere Begrundung fanktionlert. Der Beschluß des Raffations: gerichts ift in anderer Hinficht bemerkenswert. Da er im summarischen Vorverfahren geftellt wurde, schneibet er kunftighin im Ranton Zurich den Weg an das Bundesgericht ab. Eine Wendung der bundesgerichtlichen Praxis zu versuchen, ift also im Kanton Zürich aussichtslos. Eine rechtsstaatliche Lösung ist dies kaum.

Für die interessierten Rreise aber dürfte dies eine Warnung sein vor allzu sicherem Schutgefühl, wie dies leider bisher der Fall war. Der handwerker muß wiffen, daß er sich auf das Pfandrecht nicht unbedingt verlaffen kann, sondern daß er nur dann für seine Rreditgebung gesichert ift, wenn er das Pfandrecht von Anfang an in das Grundbuch eintragen läßt, eine in der Praxis aus Konkurrenzgründen unmögliche Lösung. Da die Indikatur, vor allem die des Bundesgerichtes, kaum in den nächsten Jahren eine Wendung erfahren wird, so könnte es sich höchstens fragen, ob nicht eine legislatorische Lösung zu suchen ift. Der heutige Zuftand ift für ben Juriften wie die intereffierten Rreife unbefriedigend. Wir ftehen ungefähr da, wo wir ftanden, als das Zivilgesethuch noch nicht in Kraft war. Die-jenigen Kantone, welche schon früher den gerechten Schut dem Handwerker angedeihen ließen, richten ihre heutige Rechtssprechung darnach ein, die übrigen Kantone folgen dem Bundesgericht in feiner obligatorischen Lösung. In andern Staaten, z. B. in Deutschland, besitzen wir über die gleiche Materie besondere Gesetze, wo wir versuchen, mit wenigen Artifeln auszukommen. Eine faubere, klare gesetzeberische Lösung ware angesichts der Wichtigkeit der Materie nur zu wünschen, ohne daß in der Schweiz allerdings an eine praktische Berwirklichung dieses Bunsches zu benten ift. Mahlen doch die Mühlen ber De: motratie langfam. ("Nat.=3tg.").

Uolkswirtschaft.

Stand der eidg. Krankenversicherung. (K-M Korr.) Ueber den Stand der Krankenversicherung im abgelaufenen Jahr gibt der Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung Auskunft. Die Statistik bewegt sich im Rahmen des Bundesgesehes über die Krankenversicherung nur über die anerkannten Krankenkassen, d. h. diesenigen Kassen, die prozentual ihrer Mitglieder die Bundessubvention erhalten. Es ist nicht bekannt und könnte nur schwer ermittelt werden, welchen Umfang die vom Bunde nicht anerkannten Krankenkassen aufweisen. Sind es einesteils die gut situterten Kassen, die sich vom Bunde nicht anerkennen lassen, so sind es auf der andern Seite viele Fabrikanten, welche die Einmischung des Bundes in ihr Kassenwesen ausschlagen. Obwohl der Bund nur eine

jährliche Abrechnung über das Krankenmesen der aner: kannten Kaffen fordert, so wird besonders aber diese vieleroris als Einmischung empfunden. Ende 1926 beftanden 1017 Raffen, die 1,160,716 Mitglieder auf wiesen. Hinsichtlich der Größe der Raffen ift zu fagen, daß 18% mehr als 1000 genußberechtigte Mitglieder aufweisen. Einige Beispiele lassen zeigen, daß auch besonders große Kaffen die Anerkennung des Bundes haben und somit Subvention beziehen. 106 Kaffen find vertreten mit gegen 2000 Mitgliedern, 40 mit 4000, 11 mit gegen 6000, 10 mit gegen 10,000, 17 über 10,000 Mit= gliedern. Die Statistit unterschieden nach den Geschlechtern zeigt folgendes Bild. Bon den 1,160,716 genußberechtigten Mitaliedern waren Männer 540,697 (47 %), Frauen 395,489 (34%), Kinder 224,530 (19%). Dabei barf nicht vergeffen werden, daß hierbei verschiedene Mitglieder boppelt gezählt find, indem das Rrantentaffen : Berficherungsgeset diese Doppelfpurigteit julagt. Es ift aber auch festgestellt, wieviel einfach versicherte Mitglieder vorhanden find; die Zahl betrug 461,904 Männer (44%), 373,148 Frauen (35%), 216,119 Kinder (21%), total 1,051,171 einfach versicherte Mitglieder. Bezogen auf die ganze schweiz. Wohnbevölkerung stellen sie 27 % Bersicherte dar. Es ergibt sich hieraus, daß diese Bahl für unsere Berhältniffe eine fehr hohe ift, indem beispielsweise Deutschland fast eine gleich große Prozentzahl auf-weist. Dort sind aber alle Arbeiter, die jährlich nicht einen Jahresgehalt von 2700 RM. haben, obligatorisch gegen Rrantheit versichert, mahrend dies bei uns frei ift. Das Bermögen aller anerkannten Rrankenkaffen betrug Ende 1926 = 45,861,503 Fr., im Durchschnitt auf ein genußberechtigtes Mitglied 39.51 Fr. Die jährliche Bundes. schüßbereigigtes verigtes 33.31 Ft. Die jahrtige Bindes-subvention beträgt felt einigen Jahren 1 Mill. Franken. Auß der Statistif ergibt sich, daß das Vermögen der Kaffen sicher und leicht realisierbar angelegt ist. Die An-lage in Liegenschaften, Hypothesen und Veteiligungen macht 10% des Gesamtvermögens aus. In Prozenten ausgedrückt machen die Anlagen bei Sparkaffen 22 %, in Obligationen von Bund und Rantonen 46 %, bei Privatbanken und Konsumgenoffenschaften 12 %; bei ben Be: triebsinhabern find nur 5% angelegt, in Betriebskaffen.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Ins und Umgebung. An einer von zirka 100 Mann besuchten Bersammlung in Ins (Bern) wurde nach einem Referat des kantonalen Gewerbesekretärs, Wenger, die Gründung eines Handwerker- und Gewerbevereins Ins und Umgebung beschlossen.

Ausstellungswesen.

Die Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Murten wird vom 27. August bis 11. September 1927 abgehalten. Als Anmeldetermin ist der 1. Mai seftgesetzt.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt im badischen Schwarzwald. (Korr.) Das Kundholzgeschäft war in den letten Wochen immer noch lebhaft, der Umsatz aus Nadelstammholz beträchtzlich; einzelne Forstbezirke sind so ziemlich ausverkauft. Die Stimmung im Einkaus ist immer noch zuversichtlich, wenn auch die Preisbewegung nach oben entschieden ruhizger geworden ist. Im Schwarzwald wurden etwa 130 Prozent der Landesgrundpreise sür Fichten- und Tannenstammholz bezahlt. Nach Ansicht der maßgebenden Stels

Neu bearbeitet.

Neue Redaktion.

Vollständig revidiert.

Redaktion Dipl. Ingenieur Max Rebi, Zollikon-Zürich.

Die unter der neuen Redaktion vollständig umgearbeiteten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Angaben der beiden Kalender, enthalten die Preise sämtlicher Bauarbeiten, die Preise der Baumaterialien, Tag- und Fuhrlöhne in den bedeutenden Städten der Schweiz, Tabellen etc.; ein Inhalt von ausserordentlicher Fülle, emsig zusammengetragen für Hoch- und Tielbau, vom Grund bis zum Dach, alse Arbeiten des Architekten, Ingenieurs, Baumeisters und sämtlicher Bauhandwerker.

Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Bauinteressenten.

Mit der Zuziehung der beiden in der Praxis stehenden Fachmänner als Redakteure hat der Verlag einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, um die nun seit bald 50 Jahren als unenthehrliche Ratgeber eingeführten Kalender, durch ihre sachgemässe umfangreiche Neubearbeitung auf der Höhe zu halten.

Preis einzeln Fr. 10.—. Beide Kalender zusammen Fr. 17.—.

Bestellungen erbittet

FRITZ SCHUCK, ZURICH

Telephon: Hottingen 27.73

Merkurstrasse 56

len ift ber Bochftpunkt ber Sauffe in Nabelftammbolg erreicht bezw. überschritten. Bei ben immerhin ungewiffen Aussichten bes Schnittholzgeschäftes Durfte in ben Rreifen ber unentwegten Draufganger in Balbe eine gewiffe Ernüchterung platgretfen. Sehr viel vorsichtiger als die Sagewerke verhielt fich beim Einkauf der Holzgroßhandel, welcher der weiteren Entwicklung des Marktes feineswegs ein fo ungeteiltes Bertrauen entgegenbringt. Reben ben Sagewerken und verschiedenen holzarbeitenden Betrieben treten gegenwärtig die Bauunternehmer vielfach als Räufer auf. Papterholz wird immer noch flott getauft; in ben gunftigeren Erftehungsbezirken murden 120-150 % ber Landesgrundpreise angelegt.

Auf dem Schnittholzmartt ift bisher die erhoffte grofsere Belebung noch ausgeblieben. Der Großhandel ver halt sich mit Eindeckungen immer noch fehr zurückhaltend, da man noch nicht übersehen kann, welches Ausmaß das Geschäft in diesem Frühjahr erreichen wird. Es ift noch eine mesentliche Erhöhung der Schnittholzpreise nötig, um bei Berwertung des teuer eingekauften Rundholzes Gewinne zu lassen. Alles wird in erster Linie davon abhängen, wie das Baugeschäft und der gesamte Bedarf des Baumarktes sich entwickelt. Letten Endes wird die weitere Entwicklung bes Geldmarktes entscheibend mit wirken. Für Bauholy find die Preise vorerft weiter feft; man liefert heute Bauholz mit üblicher Waldkante frei Karlsruhe bzw. Mannheim für 63-64 M. 65-66 M, ebenso vollkantiges etwa 2—3 M. höher, scharfkantig 5—6 M. mehr je m³. Vorläusig steht der Nadelschnitt-holzmarkt nach seiner disherigen Entwicklung noch keinesfalls im richtigen Berhältnis zum Rundholzmarkt.

Bon dem Zusammenschluß in der badischen und württembergischen Sägeinduftrie erhofft man eine Gesundung auf dem Gebiete der Preisbildung sowohl für Rundholz wie für Schnittwaren. Bon volkswirtschaftlichen

Gesichtspunkten aus betrachtet, ist die Gründung ber Gesellschaft gerechtfertigt: fie will auf ber einen Seite normale Rundholzbewertungen herbeiführen, auf der anberen Seite aber auch auskömmliche Preise für die Sagewerterzeugniffe erreichen,

Verschiegenes.

Wettbewerb für ein Wandmofait in Winterthur. Die Jury des vom Kunftverein und dem Stadtrat in Winterthur erlaffenen Wettbewerbs für ein Wandmosait an der Friedhoftapelle im Rosenberg ift ju folgendem Resultat gelangt. Da keiner der Entwürfe alle Erforderniffe erfüllte, murde von einem erften Preis abgesehen und folgende Rangordnung aufgeftellt: 1. Rang: 1000 Franken K. Hügin, Zürich; 2. Rang: 700 Franken E. Staub, Thalwil; 3. Rang: 500 Fr. K. Pflüger, Basel; 4. Rang: 400 Fr. G. Roesch, Dießenhofen; 5. Rang: ex aequo je 300 Franken G. F. Bretscher, Wohlen und M. Tobler, Zürich.

Mit dem im 1. Rang ftehenden Runftler werden dem: nächft die Verhandlungen zwecks Ausführung des Wand: mosait aufgenommen werden. Die 86 Entwürfe find bis und mit dem 24. April in der neuen Turnhalle hinter dem Stadthaus Winterthur öffentlich ausgestellt.

Meifterturfe im Rauton Bern. Bom bernifchen Gewerbeverband werden im Laufe des Frühjahrs Meifterkurse organistert. Die jeweilige Kursdauer ist auf 4—6 Wochen festgesetzt worden. Als Kursort ist Biel Es findet ein Rurs ftatt zur berufbestimmt worden lichen Fortbildung der Schloffer und einer für Modelliermeister und Former. Auch einer für Buch : haltung und Kalkulation ist vorgesehen. Dem Meister soll Gelegenheit verschafft werden, sich das Wiffen anzueignen, das jum Fortkommen nötig ift.

Bewerbliche Lehrlingsprufungen im Ranton Bern. Im Jahre 1926 haben an den gewerblichen Lehrlingsprüfungen der sechs Prüfungstreise im ganzen 2186 Lehr: linge und 641 Lehrtöchter teilgenommen, total 2827 gegenüber 2789 im Vorjahre. Sie verteilen sich auf 99 Gewerbezweige der männlichen und auf 15 der weiblichen Berufsarten. Am ftarkften vertreten waren die Schnetderinnen mit 363, die Uhrenindustriearbeiter und -arbeiterinnen mit 339, die Schreiner mit 206, die Mechaniker mit 180, die Bäcker mit 125, die Schloffer mit 121, die Maler mit 113 Teilnehmern.

Erfreulich ist die zunehmende Zahl von Lehrlingen im Maurerhandwerk. Während 3. B. im Jahre 1917 in der gangen Schweiz nur 37 Maurerlehrlinge geprüft werden konnten, ift im Jahre 1925 die Beteiligung auf 175 angeftiegen und im Jahre 1926 im Ranton Bern allein auf 69 gegenüber ganz wenigen Teilnehmern vor

dem Artege.

Die Teilnehmerzahl verteilte sich im Jahre 1926 unter die fechs Brufungstreise wie folgt: Oberland 434 (1925: 350), Mittelland 904 (853), Emmental Dberaar: gau 541 (568), Seeland 366 (390), Jura 243 (237), Uhrenindustrie 259 (297). In den Uhrenmacherschulen wurden speziell 80 Schüler gegenüber 94 im Vorjahre geprüft. Die Koften der gewerblichen Lehrlingsprüfungen find in ben verschiedenen Brufungstreisen fehr ungleich. Ste betrugen per Lehrling im Kreise Oberland Fr. 41.15, im Mittelland Fr. 14.56, im Emmental Dberaargau Fr. 28.98, im Seeland Fr. 25.98, im Jura Fr. 40.89, in der Uhrenindustrie Fr. 17.41. In den ausgedehnten Prüfungskreisen spielen die Reiseentschädigungen der Teils nehmer eine maßgebende Rolle. Durch die Berufsverbande wurden in speziellen Fachprüfungen 471 Lehrlinge geprüft.